

## I. Kalkulation

## Entsorgung häuslicher Abfälle

## Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2024

	Kalkulation 2023	Kalkulation 2024
<b>III Aufwendungen</b>		
1. Personalaufwendungen	408.100 €	440.050 €
2. Kosten der Restmüllentsorgung (EKOCity / MHKW Wuppertal)	15.593.900 €	16.957.050 €
3. Kosten der Bioabfallkompostierung	4.002.650 €	3.882.700 €
4. Kosten der Grünabfallverwertung und der Privatanlieferstation	780.500 €	714.100 €
5. Entsorgung häuslicher Sonderabfälle	725.000 €	633.100 €
6. Betriebskosten der Müllumschlagstationen	2.589.950 €	3.072.850 €
7. Gebäudeversicherung Müllumschlagstation Langenfeld	1.100 €	1.300 €
8. Kosten der Altpapierverwertung	416.400 €	369.700 €
9. Erstattung an die dualen Systembetreiber	1.288.000 €	478.650 €
10. Kosten der Altholzverwertung	995.700 €	612.600 €
11. Bilanzielle Abschreibungen	5.200 €	4.464 €
12. Besteuerung BgA Altpapier	464.250 €	68.900 €
13. Sonstige ordentliche Aufwendungen	31.650 €	32.150 €
14. Mitgliedsbeiträge	15.200 €	16.750 €
15. Querschnittsämterkosten	80.000 €	80.000 €
16. Nutzungsentgelte für Räume	8.600 €	7.800 €
17. Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6.750 €	1.000 €
18. TUI-Kosten	81.966 €	47.647 €
19. Anteilige Betriebskosten für den Standort Langenfeld	23.600 €	23.600 €
Aufwendungen (Gesamt)	27.518.516 €	27.444.411 €
<b>IV Erträge</b>		
1. Erlöse aus der Altpapierverwertung (Privathaushalte - Nichtverpackungen)	2.667.750 €	1.557.300 €
2. Erlöse aus der Altpapierverwertung (Gewerbe - Nichtverpackungen)	140.400 €	82.000 €
3. Erlöse aus der Altpapierverwertung (Verpackungsanteil)	990.200 €	578.000 €
4. Erlöse aus der Kostenerstattungen der dualen Systeme	252.000 €	208.500 €
5. Erstattung der Kosten der Altholzverwertung	995.700 €	612.600 €
6. Auflösung Sonderposten Gebührenaussgleich	1.549.246 €	2.587.236 €
7. Auflösung sonstiger Rückstellungen	9.950 €	13.150 €
8. Verwaltungsgebühren	- €	250 €
Erträge (Gesamt)	6.605.246 €	5.639.036 €
<b>V Abfallgebühren</b>		
1. Gebühren für die Bioabfallkompostierung	3.984.270 €	3.905.220 €
2. Gebühren für die Grünabfallkompostierung	602.800 €	528.275 €
3. Gebühren für private Kleinanlieferungen (Deponie Immigrath)	25.600 €	25.600 €
4. Kreismischgebühr	16.300.600 €	17.346.280 €
ABFALLGEBÜHREN (Gesamt)	20.913.270 €	21.805.375 €

Erläuterung zu V Abfallgebühren: Die **Abfallgebühren** setzen sich wie folgt zusammen:

Kreismischgebühr =	<b>164,00 €/Mg</b> x 105.770 Mg (2023: 149,00 €/Mg)	16.300.600 €	17.346.280 €
Bioabfallgebühr =	<b>122,00 €/Mg</b> x 32.010 Mg (2023: 118,00 €/Mg)	3.984.270 €	3.905.220 €
Grünabfallgebühr =	<b>55,00 €/Mg</b> x 9.605 Mg (2023: 55,00 €/Mg)	602.800 €	528.275 €
Gebühr Privatanlieferer =	<b>5,00 €/Anlieferung</b> (2023: 5,00 €/A)	25.600 €	25.600 €
		<b>20.913.270 €</b>	<b>21.805.375 €</b>

## II. Mengen

### Voraussichtliches Müllaufkommen in 2024

In Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten wird für das Jahr 2024 eine im MHKW Wuppertal zu entsorgende **Rest- und Sperrmüllmenge** von **105.770 Mg** (Kalkulation 2023: 109.400 Mg) erwartet.

Das Aufkommen verteilt sich dabei auf die einzelnen Städte wie folgt:

Stadt	Rest- und Sperrmüllmenge Prognose für 2024 in Mg	Rest- und Sperrmüllmenge IST für 2022 in Mg
Erkrath	8.850	8.859
Haan	5.520	5.381
Heiligenhaus	5.700	5.222
Hilden	13.000	12.611
Langenfeld	14.100	14.399
Mettmann	9.000	8.398
Monheim am Rhein	8.700	8.908
Ratingen	20.500	19.673
Velbert	16.700	15.900
Wülfrath	3.700	3.504
<b>Summe</b>	<b>105.770</b>	<b>102.855</b>

Das verwertbare Altholz aus den Sperrmüllsammelungen wird nach Möglichkeit separat erfasst und in Altholzaufbereitungsanlagen verwertet.

Es wird von Seiten der kreisangehörigen Städte für das Jahr 2024 ein **Altholzaufkommen** von **8.550 Mg** erwartet (Kalkulation 2023: 9.270 Mg):

Stadt	Altholzmenge Prognose für 2024 in Mg	Altholzmenge IST für 2022 in Mg
Erkrath	1.200	1.263
Haan	200	253
Heiligenhaus	350	243
Hilden	900	826
Langenfeld	700	680
Mettmann	1.200	1.153
Monheim am Rhein	450	359
Ratingen	1.600	1.510
Velbert	1.600	1.442
Wülfrath	350	264
<b>Summe</b>	<b>8.550</b>	<b>7.994</b>

An kompostierbaren **Bioabfällen** wird in 2024 mit einem Aufkommen von **32.010 Mg** (Kalkulation 2023: 33.765 Mg) gerechnet, die sich auf die kreisangehörigen Städte wie folgt verteilen:

Stadt	Bioabfallmenge Prognose für 2024 in Mg	Bioabfallmenge IST für 2022 in Mg
Erkrath	3.000	2.904
Haan	3.300	3.136
Heiligenhaus	750	703
Hilden	3.900	3.396
Langenfeld	110	111
Mettmann	3.000	2.914
Monheim am Rhein	2.200	1.979
Ratingen	8.200	7.611
Velbert	6.850	6.302
Wülfrath	700	627
<b>Summe</b>	<b>32.010</b>	<b>29.684</b>

An **Garten- und Parkabfällen** erwarten die kreisangehörigen Städte insgesamt ein Aufkommen von **9.605 Mg** (Kalkulation 2023: 10.960 Mg):

Stadt	Grünabfallmenge Prognose für 2024 in Mg	Grünabfallmenge IST für 2022 in Mg
Erkrath	1.400	1.488
Haan	25	30
Heiligenhaus	1.200	1.083
Hilden	500	341
Langenfeld	2.500	2.723
Mettmann	1.800	1.736
Monheim am Rhein	900	848
Ratingen	80	84
Velbert	0	0
Wülfrath	1.200	981
<b>Summe</b>	<b>9.605</b>	<b>9.314</b>

Im Bereich der **Altpapiersammlung** wird in 2024 mit einem Aufkommen von **29.000 Mg** (Kalkulation 2023: 32.483 Mg) gerechnet:

Stadt	Altpapiermenge Prognose für 2024 in Mg	Altpapiermenge IST für 2022 in Mg
Erkrath	2.600	2.578
Haan	1.800	1.668
Heiligenhaus	1.800	1.694
Hilden	3.700	3.281
Langenfeld	3.100	3.567
Mettmann	2.600	2.693
Monheim am Rhein	2.200	2.335
Ratingen	5.200	5.494
Velbert	4.700	4.858
Wülfrath	1.300	1.207
<b>Summe</b>	<b>29.000</b>	<b>29.375</b>

### III. Aufwendungen

#### Erläuterung der Gebührenkalkulation für die Entsorgung häuslicher Abfälle 2024

##### 1. Personalaufwendungen

Der personelle und sächliche Aufwand des Fachbereiches ist in den Gebührenbedarf einzurechnen.

Der Personalkostenansatz des Fachbereiches für die Entsorgung häuslicher Abfälle wurde auf der Grundlage der produktbezogenen Stellenanteile ermittelt. Danach entfallen auf die Entsorgung häuslicher Abfälle anteilige Personalkosten in Höhe von **440.050 €**.

##### 2. Kosten der Restmüllentsorgung (EKOCity / MHKW Wuppertal)

Die Verbandsversammlung des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes hat beschlossen, dass für das Veranlagungsjahr 2024 der vorläufige Beitragsbedarf, der durch den EKOCity Abfallwirtschaftsverband zu vertreten ist, pro Tonne Abfall (Entsorgungsmischpreis) 141,43 € beträgt (in 2023: 142,54 €). Aufgrund der Kosten- und Mengenentwicklung sinkt der Beitrag um 1,11 €/Mg im Vergleich zum Jahr 2023.

Darüber hinaus ist in den Verbandsbeitrag ab dem 01.01.2024 auch der Beitrag, der sich aus dem CO<sub>2</sub>-Zerfikatemarkt nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) ergibt, mit zu veranlagern. Das bedeutet, dass sich der vom Kreis Mettmann zu entrichtende vorläufige Verbandsbeitrag für das Jahr 2024 auf 160,32 €/Mg beläuft.

Damit erhöht sich der Beitragsbedarf um 17,78 € je Mg. Die Erhöhung um rd. 12,48 % resultiert einzig und allein aus dem ab dem 01.01.2024 neu zu veranlagenden Beitrag, der sich aus dem CO<sub>2</sub>-Zerficatehandel nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) ergibt.

Das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) ist die gesetzliche Grundlage für das nationale Emissionshandelssystem zur Bepreisung der CO<sub>2</sub>-Emissionen aus fossilen Brennstoffen in den Bereichen Verkehr und Wärme. Zum 01.01.2024 wird auch die Verbrennung von Abfällen in das System mit einbezogen. Der Preis der Emissionszertifikate pro Tonne CO<sub>2</sub> beträgt ab dem 01.01.2024 nach einem Beschluss der Bundesregierung voraussichtlich 40 €. Die endgültige Gesetzesänderung steht allerdings noch aus.

Für die unterschiedlichen Abfallarten wird ein unterschiedlicher Preis fällig. Die Grundlagen für die Ermittlung sind in der Emissionsberichterstattungsverordnung 2030 (EBeV 2030) festgelegt, die am 30.12.2022 in Kraft trat.

Es wird von einem Abfallaufkommen von 105.770 Mg ausgegangen.

Die Kosten der Rest-und Sperrmüllentsorgung belaufen sich für 2024 demnach auf:

$$105.770 \text{ Mg} \times 160,32 \text{ €} = 16.957.046,40 \text{ €}, \text{ gerundet } \underline{\underline{16.957.050 \text{ €}}}.$$

Die Mehrbelastung durch die CO<sub>2</sub>-Bepreisung beträgt für das Jahr 2024 für den Kreis Mettmann rd. 2,00 Mio € (Vergleich Beitrag von 141,43 €/Mg zu 160,32 €/Mg). Auf Grund der Mengenreduzierung bleibt eine Mehrbelastung von 1,36 Mio € im Vergleich zum Jahr 2023. Trotz Kostenminimierungen bei den meisten Aufwandspositionen kann diese Steigerung nicht aufgefangen werden.

### **3. Kosten der Bioabfallkompostierung**

Aus den kreisangehörigen Städten wird ein Bioabfallaufkommen in Höhe von 32.010 Mg erwartet.

Für die Kompostierung der Bioabfälle in der Anlage der KDM GmbH in Ratingen-Lintorf ist für 2024 ein Kompostierungspreis von 125,74 €/Mg zu zahlen. Bei einer zur Kompostierung vorgesehene Bioabfallmenge von 25.160 Mg bedeutet dies einen Kostenansatz in Höhe von rd. **3.163.600 €**.

Für die Kompostierung der Bioabfälle aus der Stadt Velbert wird durch die GKR- Gesellschaft für Kompostierung und Recycling Velbert mbH ein Kompostierungspreis in 2024 von 104,98 €/Mg erhoben.

Bei einer zur Kompostierung vorgesehene Bioabfallmenge von 6.850 Mg bedeutet dies einen Kostenansatz in Höhe von rd. **719.100 €**.

Der Kompostierungsaufwand beträgt somit

$$3.163.600 \text{ €} + 719.100 \text{ €} = \underline{\underline{3.882.700 \text{ €}}}.$$

#### **4. Kosten der Grünabfallverwertung und der Privatanlieferstation**

Auf der Deponie Langenfeld-Immigrath wird für private Kleinanlieferer eine Annahmemöglichkeit für Bauschutt, Pappe und Schrott sowie Garten- und Parkabfälle (bis zu 0,5 m<sup>3</sup> pro Pkw, Annahmegebühr pauschal 5,00 € pro Anlieferung) angeboten. Die dort angelieferten Garten- und Parkabfälle werden umgeladen und zur Kompostierungsanlage der KDM GmbH gebracht.

Für den Betrieb der **Privatanlieferstation** (einschl. Grünumladung) sind Aufwendungen in Höhe von rd. **162.450 €** zu berücksichtigen.

Die Kosten in Höhe von insgesamt **162.450 €** werden teilweise durch erwartete Annahmgebühren für Kleinanlieferungen von **25.600 €** (siehe dazu: **V. Gebühren**, Ziffer 3) sowie darüber hinaus mit 137.450 € über die Kreismischgebühr gedeckt.

Das Aufkommen der **von den ka Städten** in Containern gesammelten **Garten- und Parkabfälle**, die direkt zur Kompostierungsanlage der KDM GmbH transportiert werden, wird entsprechend der Mengenangaben der ka Städte mit 9.605 Mg kalkuliert. Hierfür beträgt der Mittelbedarf: 9.605 Mg x 55,87 € = rd. **536.650 €**.

Für die Annahme von Grünabfällen der privaten Kleinanlieferer auf der Biokompostierungsanlage in Ratingen-Lintorf an Samstagen fallen Kosten von rd. **15.000 €** an.

Die insgesamt für 2024 erwarteten Aufwendungen betragen somit rd. **714.100 €**.

#### **5. Entsorgung häuslicher Sonderabfälle**

Gefährliche Abfälle aus privaten Haushalten – auch „häusliche Sonderabfälle“ genannt – (z.B. Laugen, Lacke, Reinigungsmittel) werden durch die kreisangehörigen Städte separat eingesammelt und durch den Kreis Mettmann entsorgt.

Die Entsorgung dieser Sonderabfälle erfolgt kreisweit (Ausnahme: Stadt Velbert) über das Sonderabfall-Zwischenlager der IDR-Entsorgungsgesellschaft mbH in Düsseldorf-Reisholz. Der hierfür erwartete Aufwand beträgt rd. **591.300 €**.

Die Entsorgung häuslicher Sonderabfälle aus der Stadt Velbert erfolgt über die AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal. Es werden Kosten in Höhe von **41.800 €** erwartet.

Damit wird insgesamt von einem Entsorgungsaufwand in Höhe von **633.100 €** ausgegangen.

#### **6. Betriebskosten der Müllumschlagstationen**

Für den Betrieb der Müllumschlagstation auf der Deponie Langenfeld-Immigrath werden Kosten in Höhe von **1.228.300 €** erwartet.

Bei der Müllumschlagstation, die auf dem Gelände der Firma R+R betrieben wird, werden Kosten in Höhe von **1.351.600 €** erwartet.

Für die dritte Müllumschlagstation in Velbert werden Kosten in Höhe von **492.950 €** erwartet.

Insgesamt werden für 2024 Aufwendungen für den Betrieb von Müllumschlagstationen in Höhe von rd. **3.072.850 €** erwartet.

### **7. Gebäudeversicherung für die Müllumschlagstation Langenfeld**

An Versicherungsbeiträgen für die Müllumschlagstation in Langenfeld-Immigrath sind insgesamt **1.300 €** zu entrichten.

### **8. Kosten der Altpapierverwertung**

Im Rahmen der Altpapierverwertung entstehen Aufwendungen für den Umschlag, sowie für die vorzuhaltende Logistik in Höhe von rd. **349.450 €**.

Zu den Umschlag- und Logistikkosten kommen noch Kosten für die Dokumentation der Stoffströme im Recycling-Bereich (wme) in Höhe von rd. **20.250 €** hinzu.

Insgesamt entstehen Aufwendungen in Höhe von **369.700 €**.

Eine Besonderheit bei der Altpapierverwertung besteht darin, dass im Rahmen der Sammlung („Blaue Tonne“) auch Verpackungen aus Papier, Pappe und Karton (PPK) erfasst werden. Für Verkaufsverpackungen (LVP, Glas und PPK) sind bundesweit die dualen Systeme zuständig.

Für PPK gilt gemäß § 22 Absatz 4 Satz 1 des Verpackungsgesetzes (VerpackG), dass der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (kreisangehörige Stadt) im Rahmen der Abstimmung von den dualen Systemen die Mitbenutzung seiner Sammelstruktur, die für die getrennte Erfassung von PPK („Blaue Tonne“) eingerichtet ist, verlangen kann. Dies ist im Kreis Mettmann der Fall.

Der Masseanteil der Verpackungen aus PPK an dem gesamten Sammelgemisch wird vorbehaltlich einer Einigung mit den dualen Systemen auf 33,5 % festgelegt.

An Nichtverpackungen bleibt ein Masseanteil von 66,5 %.

Die dualen Systeme beteiligen sich an den Kosten für den Verpackungsanteil (Umschlag, Logistik und wme) (siehe dazu: **IV. Erträge**, Ziffer 4).

### **9. Erstattung an die dualen Systembetreiber**

Wird die gemeinsame Verwertung des Altpapiergemischs durch die dualen Systeme gewählt, so sind die dualen Systeme an den erzielten Erlösen zu beteiligen.

Für die Jahre 2023 bis einschließlich 2025 ist die Erlösbeteiligung neu zu verhandeln. Da derzeit noch keine Verhandlungsergebnisse vorliegen, wird für die Gebührekalkulation mit einem derzeit zur Diskussion stehenden Verhandlungsergebnis kalkuliert.

Nicht alle Systeme haben in der Vergangenheit die gemeinsame Verwertung gewählt. Es wird davon ausgegangen, dass ca. 30 % der Systemmenge an die dualen Systeme herausgegeben werden müssen. Hierfür erhält der Kreis Mettmann einen Wert- und Erlösausgleich (siehe dazu: **IV. Erträge**, Ziffer 4).

Insgesamt wird eine Erlösbeteiligung an die dualen Systeme in Höhe von **478.650 €** angesetzt.

### **10. Kosten der Altholzverwertung**

In Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten wird das verwertbare Altholz aus Sperrmüllsammlungen nach Möglichkeit separat erfasst und in Altholzaufbereitungsanlagen verwertet. Entsprechend dem Ergebnis der aktuellen Ausschreibung der Altholzverwertung werden für ein in 2024 prognostiziertes Altholzaufkommen von 8.550 Mg Verwertungskosten in Höhe von **612.600 €** erwartet.

Die entstehenden Altholzverwertungskosten sind vom Kreis Mettmann als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger zu übernehmen und anschließend von den kreisangehörigen Städten entsprechend dem tatsächlichen Aufwand zu erstatten (siehe dazu: **IV. Erträge**, Ziffer 5).

### **11. Bilanzielle Abschreibungen**

An bilanziellen Abschreibungen für die Nutzung der Anlagegüter entsteht ein produktanteiliger Aufwand in Höhe von **4.464 €**.

### **12. Besteuerung BgA Altpapier**

Aufgrund des steuerpflichtigen Anteils der Erlöse aus der Vermarktung des Altpapiers von Gewerbebetrieben (pauschal angesetzt mit 5 % der Altpapiermenge aus Nichtverpackungen), sowie des Anteils der dualen Systeme (33,5 % - Verpackungsanteil) wurde ein Betrieb gewerblicher Art („BgA Altpapier“) eingerichtet.

Es wird davon ausgegangen, dass für die Besteuerung des BgA Altpapier im Jahr 2024 folgende Aufwendungen entstehen:

Körperschaftsteuer	22.000 €
Kapitalertragsteuer	21.100 €
Gewerbesteuer	22.800 €
<u>Steuerberatungskosten</u>	<u>3.000 €</u>
	68.900 €

Insgesamt werden Aufwendungen für die Besteuerung des BgA Altpapier in Höhe von **68.900 €** erwartet.



### **13. Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Unter dieser Position werden Aufwendungen für Fortbildungen, Reisekosten, Fachliteratur, Bewirtung, Geschäftsaufwendungen, Dienstkleidung, geringwertige Wirtschaftsgüter und Ausschreibungskosten zusammengefasst.

Die Gesamtaufwendungen in Höhe von **32.150 €** setzen sich wie folgt zusammen:

Fortbildung:	5.000 €
Reisekosten:	1.000 €
Fachliteratur:	2.000 €
Bewirtung:	650 €
Geschäftsaufwendungen:	4.000 €
Dienstkleidung:	1.000 €
Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.500 €
<u>Ausschreibungskosten</u>	<u>16.000 €</u>
	32.150 €

### **14. Mitgliedsbeiträge**

#### **Anteiliger Mitgliedsbeitrag Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Ruhr-Wupper e.V.**

Der Mitgliedbeitrag des Vereins zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Ruhr-Wupper e.V. richtet sich nach der Satzung des Vereins und beträgt **16.113 €**.

Der Verein befasst sich mit technologischen und ökonomischen Fragen der Abfallwirtschaft. Die Arbeitsergebnisse kommen insbesondere der Entsorgung häuslicher Abfälle zugute. Daher wird der Mitgliedsbeitrag zu 75% in die Gebührenkalkulation Hausmüll eingerechnet. Die restlichen 25% werden aus dem allgemeinen Haushalt finanziert.

Auf die Entsorgung häuslicher Abfälle entfällt ein Teilbetrag von:

$$16.113 \text{ €} \times 75 \% = \text{rd. } \underline{\underline{12.100 \text{ €}}}$$

#### **Mitgliedsbeitrag Verband Kommunale Unternehmen e.V.**

Des Weiteren ist der Kreis Mettmann Mitglied beim Verband Kommunale Unternehmen e.V. (VKU). Nach der Beitragsordnung des VKU beträgt der jährliche Mitgliedsbeitrag für den Kreis Mettmann rd **4.650 €**.

Insgesamt werden Aufwendungen in Höhe von **16.750 €** erwartet.

**15. Verwaltungskosten**

Neben dem personellen Aufwand des Fachbereiches sind auch die auf den Bereich der Entsorgung häuslicher Abfälle entfallenden Kosten der Verwaltung (Gemeinkosten) in den Gebührenbedarf einzurechnen.

Die Verwaltungskosten werden für 2024 mit 80.000 € angesetzt.

**16. Nutzungsentgelte für Räume**

Für die vom Fachbereich für die Entsorgung häuslicher Abfälle beanspruchten Büroräume werden durch das Liegenschaftsamt Nutzungsentgelte in Höhe von 7.800 € erhoben.

**17. Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand**

Für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (z.B. Portokosten, Mobiliar) werden Mittel in Höhe von 1.000 € veranschlagt.

**18. TUI-Kosten**

Für die technisch unterstützte Informationsverarbeitung (TUI) wurden für das Produkt Entsorgung häuslicher Abfälle anteilige Kosten in Höhe von 47.647 € ermittelt.

**19. Anteilige Betriebskosten für den Standort Langenfeld**

Für die im Rahmen des Betriebes der Müllumschlagstation auf dem Gelände der Kreisdeponie in Langenfeld-Immigrath erfolgende Mitbenutzung des Deponie-Bürogebäudes werden anteilige Betriebskosten (für Heizung, Strom, Instandhaltung etc.) in Höhe von 23.600 € angesetzt.

Der auf den kostenrechnenden Bereich „Entsorgung häuslicher Abfälle“ entfallende Betriebskostenanteil setzt sich wie folgt zusammen:

Bürogebäude:	18.000 €
Versicherungen:	3.500 €
Pacht:	<u>2.100 €</u>
	23.600 €

## IV. Erträge

### **1. Erlöse aus der Altpapierverwertung (Privathaushalte - Nichtverpackungen)**

Der Kreis Mettmann erhält im Rahmen der Altpapierverwertung einen Vermarktungserlös auf der Grundlage von indexgebundenen Altpapier-Marktpreisen.

Bei dem in den kreisangehörigen Städten gesammelten Altpapier handelt es sich um ein Gemisch aus Nichtverpackungen und Verpackungen.

Der Mengenanteil an Nichtverpackungen aus Privathaushalten wird vorbehaltlich einer Einigung mit den dualen Systemen auf 66,5 % festgelegt. Dies ergibt einen Altpapieranteil von rd. 19.285 Mg. Hiervon ist ein Mengenanteil von 5 % (rd. 964 Mg) als gewerblicher Anteil über den „Betrieb gewerblicher Art“ (BgA) abzuwickeln.

Somit ergibt sich ein Mengenanteil in Höhe von rd. 18.321 Mg.

Da der Altpapier-Marktpreis monatlichen Schwankungen unterliegt und kaum vorhersehbar ist, wurde mit einem Durchschnittspreis von 85 € je Mg kalkuliert. Basis für den Durchschnittspreis bildet der Zeitraum 10/2022 bis 10/2023.

Auf dieser Berechnungsbasis ergeben sich Vermarktungserlöse in Höhe von rd. **1.557.300 €**.

### **2. Erlöse aus der Altpapierverwertung (Gewerbe - Nichtverpackungen)**

Die Erlöse aus der Vermarktung des Altpapiers von Gewerbebetrieben werden über einen Betrieb gewerblicher Art (BgA) abgewickelt.

Es ergibt sich ein Mengenanteil in Höhe von rd. 964 Mg.

Bei einem Durchschnittspreis von 85 € je Mg ergeben sich Vermarktungserlöse in Höhe von rd. **82.000 €**.

### **3. Erlöse aus der Altpapierverwertung (Verpackungsanteil)**

Der Mengenanteil an Verpackungen aus Papier, Pappe und Karton (PPK) wird vorbehaltlich einer Einigung mit den dualen Systemen auf 33,5 % festgelegt. Dies ergibt einen Altpapieranteil von rd. 9.715 Mg (Systemmenge).

Es wird davon ausgegangen, dass ca. 30 % der Systemmenge (rd. 2.915 Mg) an die dualen Systeme herausgegeben werden müssen.

Daraus ergibt sich eine Verwertungsmenge von **rd. 6.800 Mg**.

Bei einem Durchschnittspreis von 85 € je Mg ergeben sich Vermarktungserlöse in Höhe von rd. **578.000 €**.

#### **4. Erlöse aus Kostenerstattungen der dualen Systeme**

Die dualen Systeme beteiligen sich an den Kosten für den Verpackungsanteil (Umschlag, Logistik und Nachweiswesen/ wme).

Vorbehaltlich einer Einigung mit den dualen Systemen erhält der Kreis Mettmann für den Umschlag des Altpapiers sowie für die vorzuhaltende Logistik von den dualen Systemen eine Kostenerstattung in Höhe von rd. **138.700 €**.

Die Kosten für die Dokumentation der Stoffströme im Recycling-Bereich (Nachweiswesen/ wme) erstatten die dualen Systeme in Höhe von rd. **20.250 €**.

Nicht alle dualen Systeme haben die gemeinsame Verwertung gewählt. Es wird davon ausgegangen, dass ca. 30 % der Systemmenge an die dualen Systeme herausgegeben werden müssen. Hierfür erhält der Kreis Mettmann vorbehaltlich einer Einigung mit den dualen Systemen voraussichtlich einen Wert- und Erlösausgleich in Höhe von rd. **49.550 €**.

Insgesamt werden Erstattungen in Höhe von **208.500 €** erwartet.

#### **5. Erstattung der Kosten der Altholzverwertung**

Die entstehenden Altholzverwertungskosten sind vom Kreis Mettmann als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger zu übernehmen und anschließend von den kreisangehörigen Städten entsprechend dem tatsächlichen Aufwand zu erstatten (siehe dazu: **III. Aufwendungen**, Ziffer 10). Entsprechend dem Ergebnis der aktuellen Ausschreibung der Altholzverwertung werden für ein in 2024 erwartetes Altholzaufkommen von 8.550 Mg Erstattungsleistungen in Höhe von **612.600 €** veranschlagt.

#### **6. Auflösung Sonderposten Gebührenaussgleich**

Nach § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG NRW) sind Kostenüberdeckungen (Überschüsse) im Betriebsergebnis innerhalb von vier Jahren nach deren Feststellung auszugleichen und Kostenunterdeckungen (Fehlbeträge) im Betriebsergebnis sollen innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen werden.

Es wird eine Rücklagenentnahme in Höhe von **2.587.236 €** in die Gebührenbedarfsberechnung 2024 eingerechnet.

Der Sonderposten „Gebührenaussgleich Abfall“ (Gebührenrücklage) wies zum 31.12.2021 einen Bestand von 4.638.191,80 € auf.

Im Rahmen der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2022 wurde eine Entnahme in Höhe von 86.308 € und für das Jahr 2023 eine Entnahme in Höhe von 1.549.245,84 € geplant. Somit stehen noch 3.002.637,96 € zum Gebührenaussgleich zur Verfügung.

## **7. Auflösung sonstiger Rückstellungen**

Es werden Erträge aus der Auflösung von diversen Rückstellungssachverhalten, insbesondere aus dem Personalbereich, in Höhe von **13.150 €** erwartet.

## **8. Verwaltungsgebühren**

In seiner Abfallsatzung hat der Kreis Mettmann einen Anschluss- und Benutzungszwang an die in der Satzung festgelegten Entsorgungsanlagen festgelegt. In begründeten Einzelfällen kann auf Antrag eine Ausnahme vom Anschluss- und Benutzungszwang durch den Kreis erteilt werden. Hierfür werden Verwaltungsgebühren erhoben.

Es wird mit Verwaltungsgebühren in Höhe von **250 €** kalkuliert.

## **V. Abfallgebühren**

### **1. Gebühren für die Bioabfallkompostierung**

Für die Bioabfallkompostierung wird eine separate Gebühr, die aus dem erwarteten Kompostierungsaufwand ermittelt wird, erhoben.

Bei einem Kompostierungsaufwand in Höhe von 3.882.700 € und einer Menge von 32.010 Mg ergibt sich ein Gebührensatz von 121,30 €.

Der Gebührensatz zum 01.01.2024 wird auf **122,00 € / Mg** festgelegt.

Insgesamt wird ein Gebührenaufkommen von **3.905.220 €** erwartet.

### **2. Gebühren für die Grünabfallkompostierung**

Für die Grünabfallkompostierung wird eine separate Gebühr in Höhe des Kompostierungspreises der KDM GmbH erhoben.

Der Kompostierungspreis für das Jahr 2024 beträgt 55,87 €/Mg bei einer voraussichtlichen Menge von 9.605 Mg.

Der Gebührensatz zum 01.01.2024 wird auf **55,00 € / Mg** festgelegt.

Insgesamt wird ein Gebührenaufkommen von **528.275 €** erwartet.

### **3. Gebühren für private Kleinanlieferungen (Deponie Immigrath)**

Für Abfälle von Privatanlieferern (Bauschutt, Pappe und Schrott sowie Garten- und Parkabfälle) wird auf der Deponie Langenfeld-Immigrath eine Annahmemöglichkeit vorgehalten. Bis zu 0,5 m<sup>3</sup> pro Pkw-Anlieferung wird eine Gebühr von pauschal 5,00 € pro Anlieferung erhoben.

Insgesamt wird ein Gebührenaufkommen von 25.600 € erwartet.

### **4. Kreismischgebühr**

Gebührenaufkommen für die Bioabfallkompostierung	3.905.220 €
Gebührenaufkommen für die Grünabfallkompostierung	528.275 €
Gebührenaufkommen für private Kleinanlieferungen	25.600 €
<b>Erträge aus Gebühren</b>	<b><u>4.459.095 €</u></b>
Erlöse aus der Altpapierverwertung (Privathaushalte - Nichtverpackungen)	1.557.300 €
Erlöse aus der Altpapierverwertung (Gewerbe - Nichtverpackungen)	82.000 €
Erlöse aus der Altpapierverwertung (Verpackungsanteil)	578.000 €
Erlöse aus Kostenerstattungen der Dualen Systeme	208.500 €
Erstattung der Kosten der Altholzverwertung	612.600 €
Auflösung Sonderposten Gebührenaussgleich	2.587.236 €
Auflösung sonstiger Rückstellungen	13.150 €
Verwaltungsgebühren	250 €
<b>sonstige Erträge</b>	<b><u>5.639.036 €</u></b>
<b>Summe</b>	<b><u>10.098.131 €</u></b>

Den Erträgen in Höhe von 10.098.131 € stehen Aufwendungen (Gesamt) in Höhe von 27.444.411 € entgegen.

Der durch die Kreismischgebühr abzudeckende verbleibende Entsorgungsaufwand beträgt damit 17.346.280 €. Für das Jahr 2024 beträgt das kalkulierte Rest- und Sperrmüllaufkommen 105.770 Mg.

Wie unter „III. **Aufwendungen**, 2. Kosten der Rest- und Sperrmüllentsorgung (EKOCity / MHKW Wuppertal)“ erläutert, wird ab dem 01.01.2024 auf Abfälle, die einer thermischen Verwertung zugeführt werden, eine CO<sub>2</sub>-Abgabe nach dem BEHG erhoben. Ohne die CO<sub>2</sub>-Abgabe in Höhe von 18,89 € pro Mg Abfall hätte der Kreis Mettmann die Kreismischgebühr im Jahr 2024 auf 145,00 € /Mg senken können.

Eine Kompensation der Abgabe über den Sonderposten Gebührenaussgleich ist nicht möglich, so dass die CO<sub>2</sub>-Abgabe auf die eigentlich auf 145,00 €/Mg gesenkte Kreismischgebühr aufzuschlagen ist.

Daher wird der Gebührensatz zum 01.01.2024 auf 164,00 €/Mg festgelegt.

Insgesamt ergibt sich ein Abfallgebührenaufkommen von 21.805.375 €.

## **19. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Mettmann**

Aufgrund der §§ 5 und 26 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 646/SGV. NRW. 2021), der §§ 5 und 9 des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LKrWG NRW) vom 21.06.1988 (GV NRW S. 250/SGV. NRW. 74), der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712/SGV. NRW. 610) in den jeweils geltenden Fassungen sowie der §§ 3 und 20 der Abfallsatzung des Kreises Mettmann vom 21.12.2006 (Abl. ME vom 30.12.2006, S. 52) hat der Kreistag des Kreises Mettmann in seiner Sitzung am 14.12.2023 folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Mettmann vom 04.07.2003 (Abl. ME vom 31.07.2003, S. 80) beschlossen:

### **Artikel I**

§ 4 Abs. 1 Nr. 1 bis 2 erhält folgende Fassung:

(1) Für die Benutzung der vom Kreis zur Verfügung gestellten Abfallentsorgungsanlagen werden folgende Gebührensätze erhoben:

- |                                |                      |
|--------------------------------|----------------------|
| 1. Restmüll (aus Hausmüll)     | je Tonne 164,00 Euro |
| 2. Kompostierfähige Bioabfälle | je Tonne 122,00 Euro |

### **Artikel II**

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.